



► Nr. VO/2018/06090
öffentlich

Lübeck, 23.05.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern in den Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Vertreterinnen und Vertreter werden in den Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein für die Hansestadt Lübeck entsandt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Vorschläge der Lübecker Fraktionen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

Durch Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein vorgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Begründung:

Die Satzung des Städtetages bestimmt in § 8 Abs. 3, dass sich der Vorstand aus der/dem Vorsitzenden und höchstens neun Vertreterinnen/Vertretern der Mitgliedsstädte zusammensetzt.

Bisher wurden stets die Oberbürgermeister(-innen)/Bürgermeister(-innen) und Stadtpräsidentinnen/Stadtpräsidenten aus den Mitgliedsstädten in den Vorstand berufen sowie je ein weiteres Mitglied aus Kiel und Lübeck.

Für die Hansestadt Lübeck sind daher 3 Personen für den Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein zu benennen

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer